

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose
Mitglieder des Kreistags

bearbeitende Dienststelle

Amt 205 – Amt für Bevölkerungsschutz

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Straße 3

Ansprechpartner/in Raum

Kontakt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

04.09.2026

Mein Zeichen / Mein Schreiben

II/ (205) Anfrage 552 v. 04.09.2026

Datum

16.09.2006

Anfrage Nr. 552/XIX gem. § 56 NKomVG (Nr. 76 Rettungsdienst) vom 04.09.2026
Rettungsdienst im Landkreis Hildesheim;

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.09.2026 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten Sie um Beantwortung folgender Fragen:

Wie viele Einsätze a) der Notfallrettung und b) des Notfalltransports haben c) im Juni 2026 und d) im Juli 2026 im Einsatzziel Eime, Flecken stattgefunden?

Aus welchen Gründen ist die Zahl von Juni auf Juli 2026

- in Holle von 63,16% auf 46,15%,
- in Algermissen von 92,59 % auf 76,47 % und
- in Duingen, Flecken von 69,23% auf 66,67%

gefallen“

Antwort der Verwaltung:

Frage: „Wie viele Einsätze a) der Notfallrettung und b) des Notfalltransports haben c) im Juni 2026 und d) im Juli 2026 im Einsatzziel Eime, Flecken stattgefunden?“

Antwort:

	c. Juni 2026	d. Juli 2026
a. Anzahl Einsätze Notfallrettung	16	11

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen

Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine: IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

b. Anzahl Einsätze Notfalltransport	3	9
-------------------------------------	---	---

Frage: „Aus welchen Gründen ist die Zahl von Juni auf Juli 2026

- in Holle von 63,16% auf 46,15%,
- in Algermissen von 92,59 % auf 76,47 % und
- in Duingen, Flecken von 69,23% auf 66,67% gefallen? “

Antwort:

Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass sich **in 13 von 20 Kommunen der Wert** im Vergleich zum Vormonat **verbessert** hat oder gleichgeblieben ist und in sieben Kommunen verschlechtert hat.

Der Aussagegehalt der Monatswerte ist jedoch insgesamt gering. Die Veränderungen sind vollständig durch die bekannten statistischen Effekte kleiner Fallzahlen sowie durch die Übergangsphase nach der strukturellen Umstellung im Rettungsdienst erklärbar. Aus den Daten ergeben sich keine Hinweise auf ein systemisches Leistungsproblem.

1. Statistische Einordnung der Monatswerte

Die Hilfsfristerfüllung ist nach Rechtsprechung ein Qualitätsmaßstab, der nur über längere Zeiträume belastbare Aussagen zulässt. Monatswerte sind aufgrund der geringen Fallzahlen in den genannten Gemeinden besonders anfällig für prozentuale Schwankungen. Bereits einzelne Einsätze mit längeren Anfahrt- oder Ausrückezeiten verändern die Monatsquote deutlich. Dies deckt sich mit den Einsatzdaten: In allen drei Gemeinden liegen die Monatsfallzahlen im niedrigen zweistelligen Bereich.

2. Einfluss der geografischen Lage und Ortsteile

Die rettungsdienstliche Bedarfsplanung des Landkreises Hildesheim erfüllt die Anforderungen der Bedarfsverordnung Rettungsdienst Niedersachsen. Die Hilfsfrist wird – wie rechtlich vorgesehen – ab der jeweils zuständigen Rettungswache gemessen und auf Jahresbasis bewertet.

Die genannten Orte Holle, Algermissen und Duingen liegen jeweils in Bereichen, in denen die Hilfsfrist aufgrund der geografischen Lage und der Entfernung zur zuständigen Rettungswache an der oberen Grenze des landesrechtlich vorgegebenen Zielkorridors liegt. Die durchschnittlichen Eintreffzeiten (Ausrücke- und Anfahrtzeit) der Rettungsmittel lagen in den Monaten Juni und Juli 2026 in

- in Algermissen bei **15:28 Minuten** lag
- In Duingen bei **15:08 Minuten** und
- in Holle bei **17:04 Minuten**.

Exemplarisch für die Gemeinde Holle ist zu nennen, dass durchschnittliche Eintreffzeit in den Monaten Februar-März bei 16:04 Minuten lag und April-Mai bei 15:57 Minuten. Hier ist deutlich zu erkennen, wie die Eintreffzeit monatlich schwankt.

Die Ortsteile der angefragten Gemeinden– u. a. Sillium, Heersum, Sottrum, Grasdorf, Bledeln, Marienhagen, Lübbrechtsen, Hoyershausen, Coppengrave und Weenzen – liegen teilweise weiter von den Rettungswachen entfernt. Dadurch entstehen strukturell unterschiedliche Fahrzeiten, die sich bei Monatsbetrachtungen stärker bemerkbar machen können. Für die tatsächliche Versorgungsqualität ist dies jedoch nicht ausschlaggebend: Vergleichbare Einsätze zeigen, dass die Rettungsmittel auch in diesen Bereichen innerhalb der bedarfsplanerischen Vorgaben eintreffen.

Die Bedarfsplanung ist darauf ausgelegt, den gesamten Landkreis – einschließlich aller Randlagen – sicher abzudecken.

3. Einsatzlagen mit gebundenen Ressourcen und übergreifender Alarmierung

In den Einsatzdaten finden sich mehrere Einsätze, in denen aufgrund paralleler oder komplexer Einsatzlagen Rettungsmittel gebunden waren. In solchen Fällen wird auf Fahrzeuge aus benachbarten Rettungswacheneinsatzbereichen zurückgegriffen wurde, um die Versorgung sicherzustellen. Dies führt zu verlängerten Anfahrtszeiten, die sich bei Monatsbetrachtungen stärker auswirken.

4. Auswirkungen des Systemwechsels auf die rettungsdienstliche Einsatzsteuerung

Der Landkreis hat das bisherige Mehrzweckfahrzeugsystem schrittweise auf ein differenziertes Rettungsmittelsystem mit klarer Trennung zwischen RTW, KTW und NKTW umgestellt. Mit dieser Umstellung wurde auch die Art und Weise verändert, wie die Leitstelle die Einsätze steuert und Rettungsmittel zuordnet.

Ein solcher Systemwechsel führt erfahrungsgemäß zu einer Einspielphase, in der sich neue Abläufe, Priorisierungen und Einsatzzuteilungen zunächst stabilisieren müssen. Kurzfristige Schwankungen in Monatswerten sind in solchen Systemumstellungen fachlich erwartbar und nicht als strukturelle Defizite zu interpretieren.

5. Bewertung der Bedarfsplanung und Einschätzung des Innenministeriums

Die Bedarfsplanung wurde entsprechend der Bedarfsverordnung fortgeschrieben und erfüllt deren Anforderungen. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport teilt die fachliche Einschätzung, dass die neue Fahrzeugstrategie – mit der klaren Trennung zwischen RTW, KTW und NKTW sowie der darauf abgestimmten Einsatzsteuerung – geeignet ist, die Hilfsfrist zu erreichen und die rettungsdienstliche Versorgung weiter zu stabilisieren.

Insbesondere im Monat des Systemwechsels ist ein Vergleich einzelner Monatswerte zweier verschiedener Systeme nicht zielführend und insbesondere nicht aussagekräftig. In dieser Phase wirken sich Umstellungen in der Einsatzsteuerung, Anpassungen der Einsatzgrenzen und die Einspielzeit neuer Abläufe kurzfristig auf die Anfahrtszeiten aus. Die Bewertung der Hilfsfristerfüllung erfolgt daher – wie rechtlich vorgesehen – auf Jahresbasis und nicht anhand einzelner Monatswerte.

Dauer der Bearbeitung: 5 Stunden

In Vertretung


Wißmann